



## Patientenanmeldung für die Behandlung in meiner Praxis

### Behandlungsvertrag

Gegenstand dieses Vertrages ist die ganzheitliche Behandlung des Patienten/Klienten in der Praxis für ganzheitliche Therapie. Einfacherweise nenne ich hier alle Menschen, die zu mir in die Praxis kommen, „Patient“.

### Honorar

Die Sitzungen in meiner Praxis dauern i.d.R. zwei Zeitstunden. Mein Stundensatz für 60 Minuten liegt bei 90,00 Euro und wird für die Zeit (evtl. anteilig) berechnet in der Sie bei mir sind. Bei Kindern (bis 12 Jahre) ist mein Honorar 70,00 Euro/Stunde. Das Honorar ist unmittelbar fällig und in bar zu bezahlen. Bei privat Versicherten bzw. Patienten mit Zusatzversicherung erfolgt die Abrechnung schriftlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker. Der Patient hat vor der ersten Behandlung selbst die Erstattbarkeit mit seiner Krankenversicherung abzuklären. Rechnungsempfänger ist immer mein Patient. Das bedeutet, dass er mir den Gesamtbetrag der Rechnung immer zu überweisen hat, unabhängig davon was die Versicherung übernimmt.

### Terminvereinbarung/Absage von Terminen:

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt, das bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Menschen reserviert ist.

**Der Patient ist daher verpflichtet, Termine frühzeitig, spätestens aber 48 Stunden vorher abzusagen, damit diese Zeit noch anderweitig genutzt werden kann.**

Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig in der vorgenannten Frist, wird dem Patienten der Ausfall des Honorars in Rechnung gestellt. Termine für Montag müssen bis Freitag 12.00 Uhr abgesagt werden. Dieses Ausfallhonorar hat der Patient unabhängig von der Art der Versicherung selbst zu bezahlen (§§ 615/280BGB).



## Anmeldeformular und Behandlungsvertrag

Name, Vorname \_\_\_\_\_

ggf. Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Krankenkasse / Versicherung \_\_\_\_\_

bitte ankreuzen

## Zusatzvereinbarung zum Behandlungsvertrag und Datenschutzerklärung

(bitte sorgfältig durchlesen!)

Der Patient verpflichtet sich bei Verhinderung, den vereinbarten Behandlungstermin bis spätestens 48 Stunden vorher abzusagen. Termine für Montag müssen bis Freitag 12.00 Uhr abgesagt werden. Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig in der vorgenannten Frist, wird dem Patienten der Ausfall des Honorars in Rechnung gestellt. Dieses Ausfallhonorar hat der Patient unabhängig von der Art der Versicherung selbst zu bezahlen.  
( §§ 615 / 280 BGB )

Der Patient erklärt sich hiermit einverstanden, dass seine hier eingegebenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Terminvergabe verarbeitet werden.